



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 –

Kundmachung des Entwurfs

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Winklern vom 11. Oktober 2024,
Zl. 902-1/2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11. Oktober bis 18. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.winklern.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler

Angeschlagen am: 11.10.2024

Abgenommen am: 21.10.2024

